

1. Bürger folgender Länder dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 30 Tage pro Einreise in Thailand aufhalten. Mit dem Flugzeug darf beliebig oft eingereist werden. Die Einreisen auf dem Land- und Schiffsweg sind auf max. 2 Mal pro Kalenderjahr begrenzt (bitte beachten Sie, dass ein Gesamtaufenthalt von 90 Tagen innerhalb von 6 Monaten (ab dem ersten Einreisetag) nicht überschritten werden darf. Ist ein längerer Aufenthalt geplant, so muss vorab ein Visum beantragt werden):

Andorra, Australien, Bahrain, Belgien, Brasilien, Brunei, Dänemark, Deutschland, Estland*, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Griechenland, Hong Kong, Indonesien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Katar, Kuwait, Laos, Lettland, Liechtenstein*, Litauen, Luxemburg, Macao, Malaysia**, Malediven, Mauritius, Monaco, Mongolei, Niederlande, Neuseeland, Norwegen, Oman*, Österreich, Peru, Philippinen, Polen*, Portugal, Russland*, San Marino, Schweden, Schweiz, Singapur, Slowakei*, Slowenien*, Spanien, Südafrika, Südkorea, Türkei, Tschechische Republik*, Ungarn*, Ukraine, Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Staaten von Amerika und Vietnam

- **Bürger von Malaysia sind von der Begrenzung der Einreisen über den Land- und Schiffsweg nicht betroffen
- *Bürger von Estland, Liechtenstein, Oman, Polen, Russland, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik und Ungarn dürfen nach 2-maliger Einreise über den Landweg in einem Kalenderjahr darüber hinaus mit einem Visa-on-Arrival über den Landweg nach Thailand einreisen

2. Bürger folgender Länder dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 90 Tage in Thailand aufhalten:

Argentinien, Brasilien, Chile, Peru, Südkorea

3. Bürger folgender Länder dürfen ohne Visum nach Thailand einreisen und sich bis zu 14 Tage in Thailand aufhalten (nur bei Einreise über den Luftweg)

Kambodscha und Myanmar

4. Bürger folgender Länder dürfen ein Visa on arrival am Immigration Checkpoint bei der Ankunft in Thailand für eine Aufenthaltsdauer von maximal 15 Tagen beantragen (wieder möglich ab 01.10.2021):

Äthiopien, Bulgarien, Bhutan, China, Georgien, Republik Fidschi, Indien, Kasachstan, Malta, Mexiko, Nauru, Papua-Neuguinea, Rumänien, Saudi Arabien, Taiwan, Usbekistan, Vanuatu und Zypern.

5. Für Bürger folgender Länder gelten Ausnahmebestimmungen:

Afghanistan*, Ägypten, Algerien, Äquatorialguinea, Bangladesh, China, Ghana, Guinea, Iran, Irak*, Jemen, Kamerun, Demokratische Republik Kongo, Republik Kongo, Libanon, Liberia, Libyen, Nepal, Nigeria**, Nordkorea*, Pakistan, Palästina, Sao Tome & Principe, Sierra Leone, Somalia, Sudan, Syrien, Sri Lanka, Zentralafrikanische Republik

*Die Visabearbeitungszeit für irakische, afghanische und nordkoreanische Staatsbürger dauert **mindestens 7 Wochen**.

Für die Visabeantragung von Staatsbürgern dieser Länder sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 1 Kopie der Flugbestätigung (Hin- und Rückflug)
- 1 Kopie der Meldebescheinigung und des Aufenthaltstitels
- 1 Kopie der Arbeitsbescheinigung des Arbeitgebers
- 1 Kopie der Kontoauszüge der letzten 3 Monate mit jeweils einem Mindestkontostand von 4.000,00 €
- 1 Kopie der Hotelbuchung des gesamten Aufenthalts (die genaue Adresse muss vorliegen)
- falls vorhanden, 1 Kopie der Heiratsurkunde, falls eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger geschlossen wurde.

(Eine mögliche Ablehnung des Visaantrages wird nicht begründet)

Staatsbürger von **Nigeria müssen zusätzlich ein polizeiliches Führungszeugnis miteinreichen und eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der nigerianischen Behörde "National Drug Law Enforcement Agency of Nigeria" (Certificate of Clearance of NDLEA), welche vom nigerianischen Außenministerium und von der Königlich Thailändischen Botschaft in Abuja bereits legalisiert werden muss